

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0226
13 - Hauptamt			Datum: 15.06.2020
Bearb.:	Borchardt, Hauke	Tel.: -300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.06.2020	Anhörung

Beantwortung der Anfrage 2 der FWuD-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2020 TOP 26.7 zum Thema Zoom

Sachverhalt:

Zu diesen Fragen ist eine Stellungnahme des Behördlichen Datenschutzbeauftragten eingeholt worden, der die Fragestellungen wie folgt beantwortet:

Frage: Welche konkreten Maßnahmen zur Überprüfung der Nutzung dieser App sind in Punkto Datensicherheit von Ihnen veranlasst worden?

Kurzbetrachtung Zoom Videokonferenz-System

Generell werden Anbieter, die gem. DSGVO aus einem unsichereren Drittland stammen (hier USA), als nicht vertrauenswürdig eingestuft. Der Grund dafür liegt in einem derzeit fehlenden Datenschutzabkommen zwischen Europa und den USA.

Schaut man sich nun die Anbieterlandschaft genauer an, stammen die leistungsfähigsten Anbieter von Videokonferenzsystemen, aus diesen unsicheren Drittländern (Stichwort: Global Player). Für die Bereitstellung dieser Dienstleistung wird eben enorme Rechenkapazität benötigt.

Die Presse meldet nun bereits seit mehreren Wochen ständig Sicherheitslücken in den entsprechenden Systemen, also auch für Zoom.

Allerdings sind die jeweils getroffenen Aussagen nur von kurzer Gültigkeit, weil entsprechende Updates, neue Versionen, etc. von den Anbietern zur Verfügung gestellt wurden, die diese Lücken schließen. Dabei können natürlich anschließend auch wieder neue Schwachstellen auftauchen.

In der momentanen vorherrschenden Krisensituation wurde für die Stadt Norderstedt ein leistungsfähiges Instrument benötigt, um ggfs. auch mit einer höheren Teilnehmerzahl entsprechende Videokonferenzen durchführen zu können. Dabei ist die Wahl auf Zoom gefallen. Bei der Bezahlversion von Zoom wäre auch ein Auftragsverarbeitungsvertrag umsetzbar. Das Amt 17 hat bereits vor dem ersten Einsatz von Zoom, die verfügbaren Informationen recherchiert, die jeweiligen sicherheitsrelevanten Einstellungen berücksichtigt und sofern noch möglich, auch eingestellt. Konkret stammen diese u.a. von der Webseite: heise.de/tipps-tricks/Zoom-Sicherheitstipps-fuer-Videokonferenzen. Weiterhin wurden die Vorichtsmaßnahmen für Einladende berücksichtigt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Aus Datenschutzrechtlicher Hinsicht sollte bei einem vorübergehenden, weiteren Einsatz von Zoom auf nachstehende Einschränkungen geachtet werden:

- keine Verwendung von sensiblen Inhalten in den Besprechungen verwenden, z.B.: Jugend- und Sozialdaten etc.,
- gleiches gilt auch für Besprechungen, die z.B.: Geschäfts- u. Steuergeheimnisse etc. enthalten würden,
- keine Nicht öffentlichen TOPs in Gremiensitzungen abhalten.

Für Dienstbesprechungen etc. und ein Kontakthalten zwischen den Beschäftigten könnte auch Zoom durchaus weiter zum Einsatz kommen.

Die Nutzungsbedingungen könnten dann auch durch eine Dienstanweisung geregelt werden.